

Was sind Taschengeldjobs?

- Taschengeldjobs sind einfache Tätigkeiten, die keine besonderen Qualifikationen erfordern.
- Taschengeldjobs haben einen klaren zeitlichen Rahmen und dauern immer nur wenige Stunden.
- Es wird eine Vergütung von mindestens 9,- € pro Stunde empfohlen
- Taschengeldjobs sind versicherungsfrei und nicht steuerpflichtig.

Mögliche Aufgaben sind:

Hilfe im Haushalt und Garten, Hilfe am PC oder Smartphone, Haustiere versorgen, Einkauf tätigen etc.

Wie können Sie bei der Taschengeldbörse einen Job anbieten?

Sie wissen wofür Sie Unterstützung brauchen? Dann melden Sie sich einfach telefonisch, per Email oder auch persönlich. Teilen Sie uns die genauen Daten zu Ihrem Angebot mit (Zeitraum, Umfang, spezielle Rahmenbedingungen). Sie können auch von uns ein entsprechendes Formular erhalten.

Wir stellen dann den Kontakt zu einer/m geeigneten Juges lichen her. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Falblattes.

Kontakt

Nachbarschaftshilfe Hilzingen
Steffi Klarmann, Christiane Ritter

erreichbar unter
Mail: nbh-hilzingen@outlook.de

Telefonisch:
07731-380984



NACHBARSCHAFTSHILFE
HILZINGEN

Kooperationspartner:
Seniorenrat Hilzingen



Hilzinger Taschengeldbörse



Informationen für Jobanbieter

Rechtliche Informationen

Was ist eine Taschengeldbörse?

Bei einer Taschengeldbörse werden Schüler/innen im Alter von 14 bis 18 Jahren für kleinere Hilfstätigkeiten in Haus und Garten engagiert. Als Vergütung für die Tätigkeiten werden mindestens 9,- € pro Stunde empfohlen.

Ihnen fehlt die Zeit für manche kleinen Erledigungen?

Das Rasenmähen ist Ihnen zu beschwerlich geworden? Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!

Gegen ein geringes Entgelt nehmen Ihnen die Jugendlichen Arbeiten ab. So können Sie sich nicht nur das Leben etwas angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen Menschen in Kontakt und ermöglichen diesen ein gewisses Maß an sozialem Engagement. Ein guter Weg für ein besseres Miteinander.

Beispiele für Taschengeldjobs:

Den Hund und Katzen füttern, Hilfe beim Rasenmähen, Hilfe beim einkaufen, Hilfe bei der Kehrwoche, Hilfe am Computer oder am Handy, Hilfe beim Holz stapeln

Thema Steuern

Schüler/innen, die nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig werden, werden dadurch noch nicht zu Arbeitnehmern, Sie als Jobanbieter noch nicht zum Arbeitgeber. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Jugendarbeitsschutz – Was zu beachten ist

Die Taschengeldbörse richtet sich an Schüler/innen im Alter von 14–18 Jahren. Bei jeder Tätigkeit von Jugendlichen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten:

- Ein Taschengeldjob muß gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Schüler/innen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Schüler/innen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur bis zu zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden.
- Die Beschäftigung darf nicht vor dem Schulunterricht und nicht während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Schüler/innen entsprechen.
- Schüler/innen unter 16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Arbeit ausführen.

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt.

Thema Versicherungen

Sozialversicherung

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist also **„sozialversicherungsfrei“**.

Krankenversicherung

Die Schüler/innen sind über die bestehende Krankenversicherung ihrer Eltern abgesichert.

Haftpflichtversicherung

Verursachen die Schüler/innen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird zunächst die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen.

Entsprechendes gilt, wenn sie selbst einen Schaden zu verantworten haben. Zusätzlich haben wir über die Gemeinde Hilzingen eine nachrangige Haftpflichtversicherung abgeschlossen, für Fälle, die eventuell nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

Unfallversicherung

Hier ist sicher eine private Versicherung durch die Eltern sinnvoll. Unabhängig von dieser haben wir für alle Fälle auch hier noch eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen.

